




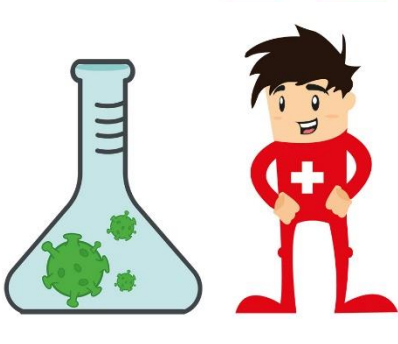
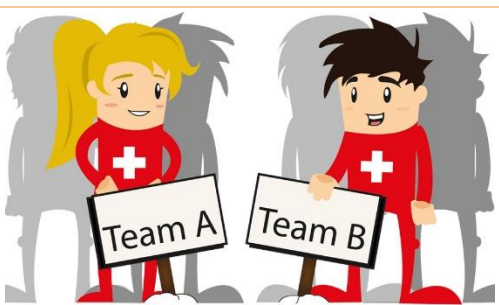

Schutzkonzept

Schwimmbad Sonnenberg

Version 1.6

29. Oktober 2020

GRUNDSÄTZE

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

SCHUTZKONZEPT SCHWIMMBAD SONNENBERG ENGELBERG

Das Schutzkonzept ist auf den Betrieb des Schwimmbad Sonnenberg ausgerichtet und folgt der COVID-19 Verordnung und den Vorgaben des Bundes, des Kantons OW sowie dem Verband Hallen- und Freibäder der Schweiz. Es basiert ebenso auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO. Für das Restaurant gelten die Richtlinien für das Gastgewerbe von Gastro Suisse.

Ziel des Schutzkonzeptes und der Massnahmen ist es, den Besucherinnen und Besucher wie auch den Mitarbeitern des Schwimmbad Sonnenberg Engelberg den höchstmöglichen Schutz zu bieten. Dennoch ist eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin von jedem Einzelnen notwendig.

1. MASKENPFLICHT

Besucher des Schwimmbad Sonnenberg tragen Schutzmasken.

Massnahmen

In den öffentlich zugänglichen Innenräumen des Schwimmbads gilt eine generelle Maskenpflicht. Dazu gehören: Eingangsbereich, Kasse, Garderoben, Bistrobereich beim Betreten und Verlassen

Innerhalb des Wasserbereiches gilt die Maskenpflicht für Besucher des Schwimmbads NICHT. Dazu gehören: Hallenbad und Duschen. Für alle anderen Personen gilt auch in diesen Bereichen die Maskenpflicht. Dazu gehören: Mitarbeitende, Handwerker, Nichtschwimmer

In nicht öffentlich zugänglichen Räumen gilt keine Maskenpflicht, sofern die Mindestabstände eingehalten werden können. Dazu gehören: Technik- und Lagerräume, Büros, gesperrte Bereiche

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Im Eingangsbereich ist eine zentrale Hygienestation eingerichtet, wo sich Besucher des Schwimmbads die Hände desinfizieren können.

Für Mitarbeitende stehen im Büro und im Bistrobereich Desinfektionsmittel bereit.

Kunden werden darauf hingewiesen, dass kontaktlose Zahlung per Karte präferiert ist.

In allen WC's und Garderoben sind Seifenspender mit Papiertücher zum Händewaschen verfügbar.

Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, dass alle Hygieneartikel in genügender Menge verfügbar sind und regelmässig aufgefüllt werden.

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.50m Distanz zueinander.

Massnahmen

Mitarbeiter führen die Arbeiten wo immer möglich alleine aus.

Im Bereich der Kasse gibt es Bodenmarkierungen um die 1.50m Distanz zu den Kunden sicherzustellen. Zusätzlich sind Plexiglasscheiben angebracht, um die Abstände sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden respektieren die Abstandsregeln auch in den Pausen

1.50 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.

Die Distanzregeln sind in Eigenverantwortung von jedem Gast einzuhalten. Dies gilt auch für Garderoben, WC's und Duschen.

Die maximal zulässige Anzahl Personen wird kontrolliert und ist aufgrund der Empfehlung des Verband Hallen- und Freibäder mit 15m² pro Person definiert:

Hallenbad: max 20 Personen halten sich gleichzeitig im Hallenbad auf.

Die maximale Verweildauer im Hallenbad liegt bei 2 Stunden.

Gruppengrösse ist mit max. 15 Personen definiert.

Für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Bereiche des Schwimmbades werden täglich gereinigt und mehrmals kontrolliert. Abfälle regelmässig entsorgt. Darüber wird ein Protokoll geführt.

Arbeitsmittel, welche von mehreren Personen verwendet werden, werden vor und nach Gebrauch durch jeden Benutzer gereinigt und desinfiziert.

Spezielle Reinigung der Griffe aller Türen im gesamten Schwimmbad. Wo immer möglich werden die Türen offen gelassen, um Berührungen zu vermeiden.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Mitarbeiter mit besonderer Gefährdung werden mit speziellen Aufgaben ohne Fremdkontakt betraut.

6. ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und bleiben bis zur Genesung in Selbstisolation.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Sämtliche Mitarbeitenden wurden über das vorliegende Schutzkonzept und das Schutzkonzept des VHF informiert.

Die BAG Plakate sind überall gut ersichtlich angebracht.

Alle Besucher/innen werden über die Massnahmen informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Der Bereichsleiter Schwimmbad oder sein Stellvertreter ist für die Einhaltung der Richtlinien und Massnahmen verantwortlich.

Die maximalen Kapazitäten werden bei Bedarf mit einem Eingangskontrollsystem sichergestellt. Es werden Präsenzlisten geführt.

9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

BAG Vorgaben werden durch Mieter des Fitnessraumes selbst sichergestellt.

Für das Restaurant gilt das Schutzkonzept von Gastrosuisse

Das Solarium wird ausser Betrieb genommen.

Alle Haartrockner werden ausser Betrieb genommen.

Engelberg, 29.10.2020

Egon Auchli, 076 227 39 73

egon.auchli@sportingpark.ch